

Amtsblatt für die Stadt Brake (Unterweser)



Jahrgang 2026, Ausgabe 16/2026

Brake (Unterweser), den 01.10.2026

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 27.09.2026 in der Stadt Brake (Unterweser)	2
2. Bekanntmachung über den Sitzübergang für den Rat der Stadt Brake (Unterweser) in der Wahlperiode 2026 – 2031	3

Impressum - Herausgeber und Verantwortlicher:

Stadt Brake (Unterweser), Schrabberdeich 1, 26919 Brake (Unterweser), Tel. 04401 102-0

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Michael Kurz

Das Internetportal www.brake.de ist die offizielle Verkündungsplattform der Stadt Brake (Unterweser). Ansprechpartnerin für den Bezug des Amtsblattes per E-Mail: Torsten Tschigor, Tel. 04401 102-201,

E-Mail: tschigor@brake.de.

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 27.09.2026 in der Stadt Brake (Unterweser)

Der Stadtwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 29. September 2026 das Ergebnis der Stichwahl zur Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters festgestellt. Gemäß §§ 39 NKWG, 68 Abs. 1 NKWO wird das Ergebnis hiermit bekannt gegeben:

4.1	A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	9.354
	A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	2.308
	A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - NKWG - (selbständige Wahlscheine)	0
	A	Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2 + A3)	11.662
	B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	5.102
	B1	Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	2.013
	C	Ungültige Stimmzettel	15
	D	Gültige Stimmzettel/Stimmen	5.087

(Summe (C) und (D) muss mit (B) übereinstimmen.)

4.2 **Von den gültigen Stimmen (D) entfallen auf:**

Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Name laut Stimmzettel	Stimmenzahl
1	Einzelbewerberin Günther	Günther, Jaqueline	2.932
2	Einzelbewerber Jochens	Jochens, Daniel	2.155
Zusammen D			5.087

Nach § 45 L Abs. 1 NKWG ist bei einer Stichwahl die Bewerberin/der Bewerber gewählt, die/der die meisten gültigen Stimmen erhalten hat.

Der Stadtwahlausschuss stellte fest, dass die **Bewerberin Jaqueline Günther (Einzelbewerberin)** die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat und damit gewählt ist.

Ein Einspruch gegen die Feststellung des Ergebnisses der Direktwahl ist gemäß § 46 Abs. 3 NKWG innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift bei der Stadtwahlleitung zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Brake (Unterweser), 01.10.2026

Torsten Tschigor
Stadtwahlleiter

Bekanntmachung
über den Sitzübergang für den Rat der Stadt Brake (Unterweser)
in der Wahlperiode 2026 - 2031

Gemäß §§ 44 Abs. 6 NKWG, 77 Abs. 1 NKWO gebe ich hiermit folgende Feststellung bekannt:

Der durch Verzichtserklärung des im Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft Brake - Die Unabhängigen (WGB) für die Wahlperiode ab 01.11.2026 gewählten Bewerbers, Herrn Michael Haaken, frei gewordene Sitz im Rat der Stadt Brake (Unterweser) geht gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 2 NKWG auf die erste Ersatzperson (Listenwahl), Herrn Marinus van Meggelen, über.

Der durch Verzichtserklärung des im Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) für die Wahlperiode ab 01.11.2026 gewählten Bewerberin, Frau Ursula Schinski, frei gewordene Sitz im Rat der Stadt Brake (Unterweser) geht gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 2 NKWG durch Verzicht der ersten Ersatzperson (Personenwahl), Frau Barbara Schinski-Busch, auf die nächste Ersatzperson (Personenwahl), Herrn Uwe Behrens, über.

Brake (Unterweser), 01.10.2026

Torsten Tschigor
Stadtwahlleiter